

Änderungssatzung

zur

Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Ruhpolding (Kostensatzung)
in Kraft getreten am 01.05.2016

Die Gemeinde Ruhpolding erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich.

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Ruhpolding (Kostensatzung) vom 15.03.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Ruhpolding (Ruhpoldingener Gemeindeanzeiger) Nr. 12 vom 24.03.2016, wird wie folgt geändert:

„Aus dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, Komm KVz), das Anlage zur Kostensatzung ist, wird Ziffer 75 gestrichen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ruhpolding, 08.03.2022

Gemeinde Ruhpolding



Erster Bürgermeister
Justus Pfeifer